

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Freiberg am Neckar
(Feuerwehr – Kostenersatz-Satzung – FwKS)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg und § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Freiberg am Neckar am 25.07.2023 folgende Satzung (Änderungssatzung) beschlossen:

Artikel I

Die Anlage zu § 5 der Feuerwehr-Kostenersatz-Satzung wird geändert.
Die geänderte Anlage ist beigelegt.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung für Baden- Württemberg in der Fassung vom 03. Oktober 1983 (Gesetzblatt Seite 578), in derzeit gültigen Fassung gilt die Satzung - sofern sie unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist - ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gesetzwidrigkeit widersprochen hat oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Freiberg am Neckar, 25.07.2023

Dirk Schaible
Bürgermeister